

Beschlussvorlage

BV0096/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		01.09.2011
Hauptausschuss		07.09.2011
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2011

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der mit der BV 0055/2010 vom 30.06.2010 gefasste Abwägungsbeschluss hat weiterhin Bestand.
2. Die als Anlage 2 beigefügten Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht zu der mit dem Satzungsbeschluss vom 30.06.2010 vorgelegten Begründung bzw. Umweltbericht werden gebilligt.
3. Den als Anlage 1 beigefügten Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Stand: 15.08.2011) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art 4. des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I. S. 619) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 207) als Satzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 30.06.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ gefasst.

Festgestellt wurde zwischenzeitlich, dass die Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs nebst Begründung und Umweltbericht keine ausreichenden Angaben zu Art und Inhalt der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten hat. Zur Heilung dieses Verfahrens-

fehlers ist daher nach vorlaufender öffentlicher Bekanntmachung am 11.06.2011 im Amtsblatt Nr.3/2011 der Stadt Hennigsdorf im Zeitraum vom 20.06.2011 bis einschließlich 05.08.2011 eine erneute öffentliche Auslegung, bezogen auf die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen, durchgeführt worden.

Ausgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Bebauungsplan (Stand Satzungsbeschluss 30.06.2010).
- Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht (Stand Satzungsbeschluss 30.06.2010); hier sind im Umweltbericht in den Abschnitten B.3.4.2 (Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten) sowie B.4 (Beschreibung der technischen Verfahren der Umweltprüfung, Hinweise auf weiteren Untersuchungsbedarf) ergänzende Ausführungen aufgenommen worden, die jedoch keine Auswirkungen auf den Planinhalt haben.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten, die aufgrund der bislang durchgeführten Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorlagen:
 - Landesumweltamt, Regionalabteilung West, TR 2 vom 06.01.2010
 - Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, FD Rechtliche Bauaufsicht / Planung vom 06.01.2010 / 30.03.2010
 - Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18.05.2010
 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 08.01.2010
 - Jens Scharon: Gutachten über Vorkommen von ganzjährig geschützten Lebensstätten und geschützten Tierarten auf der Fläche des Bebauungsplan Nr. 4 „Landzunge Nieder Neuendorf“ vom April 2010

Mit Schreiben vom 16.06.2011 sind die Behörden, deren Stellungnahmen erneut ausgelegt wurden, über die erneute Auslegung informiert worden.

Zu konstatieren ist, dass im Rahmen der erneuten Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind und sich der entscheidungserhebliche Sachverhalt nach der Abwägung vom 30.06.2010 auch **nicht geändert** hat. Der Abwägungsvorgang und das Abwägungsergebnis aus dem Beschluss vom 30.06.2010 haben daher **weiterhin Bestand**.

Änderungen der Planzeichnung oder der textlichen Festsetzungen sind im Vergleich zum mit Datum vom 30.06.2010 beschlossenen Plan nicht erfolgt. Ergänzungen wurden, wie oben dargestellt, lediglich im Umweltbericht vorgenommen; diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die Planung. Weiter wurden die Informationen zur erneuten Auslegung in Teil C der Begründung ergänzt.

Aufgrund der erfolgten erneuten Auslegung des Bebauungsplanes ist die erneute Fassung eines Satzungsbeschlusses zum Abschluss des Planverfahrens erforderlich.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0126/2009 v. 02.12.2009 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3

BV 0007/2010 v. 17.02.2010 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3

BV 0055/2010 v. 30.06.2010 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 3 (Planzeichnung)

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 3 (Auszüge aus Begründung und Umweltbericht, Änderungen und Ergänzungen zum Stand 30.06.2010 sind kursiv dargestellt)

Hennigsdorf, 20.07.2011

Bürgermeister